

Leben und Arbeiten in den **NIEDERLANDEN**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 41.526 km² | **Einwohner_innen:** 18.045.532

Sprachen: Niederländisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Friesisch, Limburgisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz brauchen keine Aufenthaltsgenehmigung. Sie können ohne Visum einreisen, benötigen aber ein gültiges Reisedokument. Melden Sie Ihren vorübergehenden Aufenthalt in Ihrer Gemeinde an.

Ab 3 Monaten: Wenn Sie länger als drei Monate bleiben wollen, müssen Sie sich zunächst im zentralen Melderegister (BRP) Ihres Wohnortes melden. Dort erhalten Sie eine Bürgerservicenummer, die Sie für Sozialversicherung, die Anmeldung der Kinder in der Schule und beim Finanzamt brauchen.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen Arbeitsämtern der niederländischen Arbeitsverwaltung (UWV – Uitvoeringsinstituut Werknemersverzekeringen) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Niederlanden finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der niederländischen Arbeitsverwaltung:
www.werk.nl

Private Jobvermittler_innen/Zeitarbeitsfirmen (uitzendbureaus) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- NRC Handelsblad
- de Volkskrant
- De Telegraaf
- Algemeen Dagblad
- Metro

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (niederländischer Gewerkschaftsbund – FNV)
- Handels- und Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

Wenn Sie in den Niederlanden gemeldet sind, sind Sie versichert. Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen finanziert. Die Sozialversicherungsbeiträge werden zum Großteil vom Gehalt einbehalten und abgeführt.

Krankenversicherung: Wenn Sie in den Niederlanden leben und arbeiten, müssen Sie eine Krankenversicherung abschließen. Es gibt mehrere Anbieter. Die Krankenversicherung (ziektekostenverzekering) bietet Basisleistungen an. Für ergänzende Leistungen (z. B. Zahnbehandlung für Erwachsene) wird eine Zusatzversicherung (aanvullende verzekering) empfohlen. Personen mit niedrigem Einkommen erhalten Zuschläge.

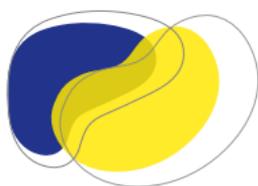
Die Behandlung bei der_m Hausärztin_arzt bzw. die Behandlung von Kindern ist kostenlos. Bei einem Krankenhausaufenthalt und bei Leistungen von Fachärzt_innen müssen Sie einen Selbstbehalt bezahlen. Sie müssen sich für eine_n Hausarzt_in (huisarts) entscheiden, die_der innerhalb Ihrer Versicherungsregion ordiniert.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in in die Niederlande kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in den Niederlanden versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich beim Eintritt von Arbeitslosigkeit binnen einer Woche bei der zuständigen Geschäftsstelle der Arbeitsverwaltung (UWV).

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate in die Niederlande mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in den Niederlanden erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.



Wohnen

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in Lokalzeitungen
- in Tageszeitungen z. B. De Telegraaf
- beim niederländischen Immobilienmakler_innenverband
- beim Gemeindeamt

Mietwohnungen zu finden ist schwierig. Für manche Regionen gibt es Wartelisten. Es gibt drei Kategorien von Immobilien:

- Staatlich subventionierte Häuser (sociale huurwoning) sind für Personen mit niedrigem Einkommen vorgesehen und an bestimmte Voraussetzungen gebunden.
- Wohnungen mit Mietzuschuss (huurtoeslag)
- frei zu finanzierende Häuser

Normalerweise wird eine Kautions von bis zu einer Monatsmiete verlangt. Mietverträge werden häufig über zwei oder fünf Jahre oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens einen Monat. Eigentumserwerb ist über Notar_innen oder Rechtsanwält_innen abzuwickeln.

Ausbildung

Kindergarten: Der Besuch von Kindergärten ist in der Regel kostenpflichtig.

Pflichtschule: Der Schulbesuch ist für Schüler_innen bis zum 18. Lebensjahr. kostenfrei. Allerdings können Kosten für Lernmittel etc. anfallen.

Schulpflicht: von 5 bis 16/18 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in den Niederlanden beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.



Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsverwaltung:
www.werk.nl



Niederlande:
www.government.nl



Leben und Arbeiten in den
Niederlanden:
www.government.nl



Aufenthalt:
www.ind.nl



Gewerkschaften:
www.fnv.nl



Arbeitgebervereinigung:
www.fme.nl



Handelskammer:
www.kvk.nl

Presse:
www.nrc.nl
www.volkskrant.nl
www.telegraaf.nl
htwww.ad.nl
www.readmetro.com



Sozialversicherungssysteme
in der EU:
europa.eu



Soziale Sicherheit:
www.svb.nl

Gesundheit:
www.zorginstituutnederland.nl
www.government.nl



Arbeitslosigkeit:
www.uwv.nl



Beschäftigung, Soziales
und Integration:
ec.europa.eu/social



Leben und Arbeiten in NIEDERLANDEN

Das Europäische Jobnetzwerk



Steuern:

www.belastingdienst.nl
www.rijksoverheid.nl

Wohnen:

www.vbo.nl
www.aedes.nl
www.consumentenbond.nl
www.government.nl
www.funda.nl



Überprüfung der Mietpreise:

www.huurcommissie.nl



Wohnungskauf:

www.eigenhuis.nl



Bildungssysteme in Europa:

op.europa.eu



Bildung:

www.rijksoverheid.nl



Schulskosten:

www.rijksoverheid.nl
www.kennisnet.nl



Studium:

www.studyinholland.nl



Anerkennung von Diplomen:

www.enic-naric.net
www.nuffic.nl



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2025

